

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „MarieJ“ vom 6. Juni 2021 09:05

<https://twitter.com/landnrw/status/1400828045880090629>

Gab es bei euch schon irgendwo die von Herrn Richter versprochene SchulMail zu den Zeugnisübergaben? Wir haben noch keine erhalten. Nur Eltern und SuS wäre ja wohl komisch. In der CoronaSchVO steht nur das hier:

“

9. bis einschließlich 11. Juli 2021 ausschließlich interne und jeweils einmalige, selbst organisierte Feste von Schulabgangsklassen oder -jahrgängen außerhalb von Schulanlagen und Schulgebäuden mit Negativtestnachweis und ohne Einhaltung des Mindestabstands unter Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit, wenn durch besondere Maßnahmen gewährleistet ist, dass an diesen Veranstaltungen ausschließlich die Mitglieder der jeweiligen Abschlussklasse oder des jeweiligen Abschlussjahrgangs teilnehmen, wobei die zuständige Behörde über die Veranstaltung mindestens zwei Werktagen vor der Veranstaltung zu informieren ist,

10. bis einschließlich 11. Juli 2021 Abschlussfeste von Vorschulkindern innerhalb und außerhalb der Einrichtungen mit jeweils höchstens zwei erwachsenen Begleitpersonen pro Kind, Geschwistern, Erzieherinnen und Erziehern mit Negativtestnachweis und ohne Einhaltung des Mindestabstands unter Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit, wobei Geschwister bis zum Schuleintritt von dem Testnachweiserfordernis ausgenommen sind und die zuständige Behörde über die Veranstaltung mindestens zwei Werktagen vor der Veranstaltung zu informieren ist.“

Zu den Zeugnisübergaben in den oberen Jahrgängen finde ich nichts in der Verordnung, der Punkt 9. bezieht sich ja auf Feiern außerhalb der Schulgebäude.

Bin mittelprächtig sauer, dass mal wieder auf Twitter eine zu knappe Info rausgehauen wird und die Schulen noch keine genauere Info haben.

Edit: Muss mich korrigieren, in der neuen BetrVO findet sich:

„Veranstaltungen zur Zeugnisübergabe für Abschlussjahrgänge sind nach den Maßgaben für Kulturveranstaltungen in § 13 der Coronaschutzverordnung zulässig, wobei die Höchstteilnehmerzahl im Bedarfsfall so erhöht werden kann, dass neben den

Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen der Abschlussjahrgänge auch jeweils bis zu zwei erwachsene Begleitpersonen teilnehmen dürfen. Immunisierte Personen dürfen zusätzlich teilnehmen.“

Was ist dann aber mit Geschwistern und/oder Freunden, die noch nicht volljährig/erwachsen sind? Dürfen die zusätzlich kommen?